

## **Hinweise zum Vordruck für die Pflichtauskunftserteilung von Bildungsveranstaltungen nach § 12 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**

(1) **Spalte „ID“**

Hier ist die ID-Nummer der Bildungsveranstaltung einzutragen. Die ID-Nummer finden Sie im Anerkennungsbescheid der Bildungsveranstaltung oben rechts unter „Unser Zeichen“. Die ID setzt sich aus den letzten drei bis vier Ziffern zusammen (also 26-0342-XXXX).

(2) **Auskunft über mehrere Termine der gleichen Bildungsveranstaltung**

Werden Bildungsveranstaltungen mehrfach durchgeführt, bekommt jeder Termin eine eigene Zeile. In der Spalte „ID“ steht dann zweimal oder öfter die gleiche ID-Nummer.

(3) Die Stichtage für die Erhebung sind jeweils der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Jahres. Die Auskunft ist für alle Bildungsveranstaltungen zu erteilen, die bis zum jeweiligen Stichtag beendet worden sind.

(4) Der Vordruck für die Pflichtauskunft über Bildungsveranstaltungen nach § 12 ThürBfG ist nur auszufüllen, wenn an den Bildungsveranstaltungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Thüringen im Rahmen der Bildungsfreistellung teilnehmen. Sofern kein Teilnehmer im Rahmen der Bildungsfreistellung an der Bildungsveranstaltung teilgenommen hat, ist eine Fehlanzeige per E-Mail zu übermitteln.